

Notwendige Handlungsschritte aus Sicht der LIGA-Verbände zur Umsetzung des Berliner Paktes für die Pflege

Berlin, 06. Juni 2018

1. Bedarfsgerechter Ausbau der Ausbildungszahlen

Ziel: Verdopplung der Ausbildungszahlen

- a. **Darstellung und Bewerbung der Bildungswege** insbesondere auch mit Bezug auf die generalistische Pflegeausbildung (Praktikumsplätze, Schulbesuche u.ä.)
- b. **Ausbildungsbefähigung** und Nachqualifikation von Schülern ohne MSA (für 3- und 4-jährige Ausbildung)
- c. Anrechnung von Berufserfahrung zur **Verkürzung der Ausbildung** auf 2 Jahre entsprechend §7 AltPflG, Erweiterung der Förderung von Quereinsteigern (WeGebAU u.ä.)
- d. Abschluss einer **Ausbildungsvergütungsvereinbarung gem. § 82 a SGB XI für die ambulante Pflege** und Vorgabe einer **Mindestausbildungsvergütung** mit der Zielstellung eines allgemeinverbindlichen Ausbildungstarifvertrages, der mit bestehenden Tarifgefügen vereinbar sein soll
- e. **Festlegung Verhältnis Praxisanleiterinnen/Azubi** (LaGeSo anweisen, das Verhältnis 1:3 zu akzeptieren gem. LPA-Beschluss vom 22.5.2015)
- f. **Anerkennung „Hauptamtliche Praxisanleiter“** LaGeSo anweisen, PAL auch in Teilzeitbeschäftigung ermöglichen, Ausbildungskordinatoren und Teilzeitanleiter, PAL bis zur vollen Höhe ihrer Arbeitszeit zur Begleitung der Auszubildenden freistellen [entsprechend der Zahl der Auszubildenden im (Gesamt-)Unternehmen]
- g. Krankenkassen zahlen angemessenen **Zuschuss zur Praxisanleitung** an Pflegeeinrichtungen. Vollständiger Ausgleich aller Praxisanleitertage durch die Krankenkassen in der häuslichen Krankenpflege nach SGB V
- h. **Erfassung und Auswertung offener/nicht besetzter Ausbildungsstellen** und der Ausbildungsabbrecher und **Auffangprogramm für Ausbildungsabbrecher** (Begleitung und Möglichkeiten einer „Stufenausbildung“ mit anerkannten Zwischenabschlüssen)



- i. **Leistungen der Auszubildenden** können gemäß ihres jeweiligen Ausbildungsstandes erbracht und durch den Pflegedienst abgerechnet werden. Das ist als Teil der Ausbildung und der Übernahme von Verantwortung zu selbständigem Arbeiten anzuerkennen.
- j. Krankenkassen finanzieren die in der ambulanten Pflege nicht über § 82 a SGB XI gedeckten Ausbildungskosten des Bereichs SGB V
- k. **Ausbau der Pflegeschulen** Antragsverfahren zur Erweiterung und Neugründung von Pflegeschulen vereinfachen und Verfahrens- bzw. Übergangslösung zur Anerkennung von Lehrkräften (Überprüfung der Voraussetzungen), um die Anzahl zu steigern

Ziel: Umsetzung Pflegeberufereformgesetz in Berlin

- a. **Sofortige Beteiligung der und Abstimmung** mit den LIGA-Verbänden bei der rechtlichen und finanziellen Umsetzung; Angebote von Musterkooperationsverträgen für die Ausbildungsträger, Programm zur Unterstützung bei der Bildung von Ausbildungsverbänden.
- b. Übernahme der **organisatorischen Aufgaben** im Rahmen des Angebotes von Ausbildungsplätzen
- c. **Abstimmung der Refinanzierung** (ambulant und stationär) der Wertschöpfungspauschale für ausbildende Pflegeeinrichtungen
- d. Anpassung **WTG & WTG PersonalVO** (Ausdifferenzierung der Berufe, Abbildung PflBRefG, Qualifikationen)
- e. Durchführung von Modellprojekten (z.B. nach FSJ Pflegehelferqualifikation) und Überführung in die Praxis (1,5 Jahre an OSZ)

2. Bessere Vergütung

- a. Ortsübliche Arbeitsvergütung gemäß §72 und §75 SGB XI - die Liga führt einen Fachtag zur ortsüblichen Arbeitsvergütung im Jahr 2018 durch und lädt alle Beteiligten ein.
- b. Vereinbarung eines monatlichen Zuschusses zur Fachkraftqualifizierung und Sicherung des Familieneinkommens
- c. Pflegetarifvertrag nach Realisierung eines Ausbildungstarifvertrages anstreben

3. Gute Arbeit: Gesundheitsmanagement und Familienfreundlichkeit

- a. Vorstellung von Modellprojekten und Maßnahmen zur regelhaften Umsetzung betrieblicher Gesundheitsförderung für Pflegeeinrichtungen in Berlin, die über das Präventionsgesetz finanziert werden.
- b. Langfristige Dienstplanmodelle auf Praktikabilität prüfen, Best Practice Modelle vorstellen



- c. Unterstützung bei der Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Personalführung, Unternehmenskultur eines Wohlfahrtsunternehmens, Entwicklung von Führungskompetenzen und Mitarbeiterbindung
- d. Einsatz von **Leasingkräften** im Rahmenvertrag begrenzen und Refinanzierung im akzeptablen Umfang sicherstellen

4. Flankierende Maßnahmen

- **Risiko** der Pflegebedürftigen begrenzen, **Bundesratsinitiative** zur Dynamisierung der Sachleistungsbeträge §§ 43 und 36 SGB XI in Höhe der aufgrund PSG I - III gestiegenen Kosten für die allgemeine Pflege und aufgrund der Ausbildungsumlage für die generalistische Pflegeausbildung

